

|   |                          |   |
|---|--------------------------|---|
| <b>Gemeinsamer Fraktionsantrag</b>  |                          | <b>Vorlage-Nr: 18/425</b>   |
| Federführend:<br>CDU-Fraktion   |                          | Status: öffentlich<br>Datum: 11.12.2018<br>Verfasser/in: CDU-Fraktion |
| Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die LINKE sowie der Gruppe Die Unabhängigen / FDP zur Vorlage 18/412 zum Haushalt 2019: Änderungsliste der 4 Fraktionen und der Gruppe |                          |   |
| Beratungsfolge:   |                          |   |
| Datum   | Gremium                  | Zuständigkeit   |
| 17.12.2018  | Verwaltungsausschuss     | Vorberatung   |
| 17.12.2018  | Rat der Stadt Hildesheim | Entscheidung  |

**Sachverhalt:**

Die oben genannten Fraktionen und die Gruppe haben sich auf Änderungen zum Haushalt 2019 verständigt, die in einer gemeinsamen Liste zusammengefasst wurden.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Änderungsliste enthaltenen Punkte für den Haushalt 2019 sowie die Haushaltsbegleitbeschlüsse werden beschlossen.

**Anlage/n:**

- Änderungsliste der 4 Fraktionen und der Gruppe

Änderungsliste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke, sowie der Gruppe Die Unabhängigen / FDP zum Haushaltsentwurf 2019

| Lfd. Nr. | Produkt                 | Bemerkung  | 2019                      |        | 2019                                   |       |
|----------|-------------------------|--|---------------------------|--------|--|-------|
|          |                         |  | Teilergebnis-<br>haushalt |        | Teilfinanzhaush.<br>(Investitionsplan) |       |
|          |                         |  | Aufw.                     | Ertrag | Ausz.                                  | Einz. |
| 1.       | 27200                   | <b>Stadtbibliothek</b><br>Beauftragung durch die Politik:<br>Die Verwaltung wird aufgefordert mit dem Landkreis eine Interessensquote zu vereinbaren damit sich dieser an den Kosten für die Unterhaltung der Stadtbibliothek, die auch von ca. 30% Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Landkreis genutzt wird, angemessen beteiligt.<br>Hierzu wird auch noch einmal auf die lfd. Nr. 43 der Vorlage 17/398 verwiesen.   |                           |        |  |       |
| 2.       | 11108<br>54101          | <b>Aktivierete Eigenleistungen</b><br>Der Ansatz wird in 2019 von 993.400 um 206.600 auf 1,2 Mio erhöht.   | +206.600                  |        |  |       |
| 3.       | 11101                   | <b>Personalkosten</b><br>Die reinen Personalkosten werden auf 63,9 Millionen gedeckelt.  |                           |        |  |       |
| 4.       | 51105<br>54101<br>54400 | <b>Verkehrsmaßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Hildesheimer Innenstadt</b><br>Ausführungen siehe Haushaltsbegleitbeschluss XIII   | +20.000                   |        | +50.000                                |       |
| 5.       | 12201                   | <b>Stadtordnungsdienst</b><br>In der Stadt Hildesheim mehren sich die Beschwerden über Müll in öffentlichen Bereichen, nächtliche Ruhestörungen in Parkanlagen (z.B. Steingrube), Verunreinigungen durch Hunde etc.<br>Neben der wichtigen Arbeit von Streetworkern zur Prävention ist es aber auch die Pflichtaufgabe der Stadt Hildesheim, die Vorschriften der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu überwachen.<br>Es ist daher dringend erforderlich, dass die Stadt Hildesheim einen uniformierten Ordnungsdienst einführt, um durch Präsenz und auch Ordnungsstrafen eine entsprechende Wirkung zu erzielen.<br>Beauftragung durch die Politik:<br>Die Stadt Hildesheim stellt bis zum 01.05.2019 vier Mitarbeiter als uniformierten Ordnungsdienst ein. Die Arbeitszeiten können und sollen auch in den Abend- bzw. Nachtstunden erfolgen.<br>Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den vorhandenen Stellen / Umstrukturierungen im Stellenplan. Sind die Stellen für den Ordnungsdienst höherwertig müssen dementsprechend viele Stellen umgewidmet werden. |                           |        |  |       |
| 6.       | 3150007                 | <b>Soziale Brennpunkte Innenstadt</b><br>Die Verwaltung wird aufgefordert bis zum 30.04.2019 ein Konzept zur Gestaltung des öffentlichen Raumes zu entwickeln, wie die sozialen Brennpunkte in der Innenstadt verbessert werden können. Hierbei ist u. a. zu prüfen ob dies mittels einer Förderung von Projekten entsprechender Projektpartner (z. B. Caritas, Sozialagentur Cluster, ...) erfolgen kann.   |                           |        |  |       |
| 7.       | 55200                   | <b>Hochwasserschutz</b><br>Für den Hochwasserschutz sind Mittel in Höhe von 1.250.000,- Euro eingeplant. Genauer 1 Million für Maßnahme An den Sportplätzen sowie an der JoWiese und 250.000 für das übrige Stadtgebiet. Dieser  |                           |        | +100.000                               |       |

|     |       |   |          |  |
|-----|-------|---|----------|--|
|     |       | Ansatz ist um 100.000,- Euro erhöhen, um auf veränderte Bedingungen adäquat reagieren zu können. Beispielsweise wenn kurzfristig weitere mobile „Wände“ angeschafft werden müssen.  |          |  |
| 8.  | 11108 | <b>Bauunterhaltung</b><br>Aus dem Budget der Bauunterhaltung werden 100.000,-€ für Instandhaltungsmaßnahmen in <b>Feuerweh- häuser</b> zweckgebunden.<br>Die Wehren bekommen auf Antrag nachgewiesene Materialkosten für Eigenleistungen aus dieser Zweckbin- dung erstattet.<br>Diese Maßnahme gilt auch für die Folgejahre.   |          |  |
| 9.  | 54101 | <b>Radwegenetz</b><br>Grundsätzlich müssen die bestehenden Radwege verstärkt in Ordnung gehalten werden. Dies umfasst das frühzeitige Freischneiden des angrenzenden Grüns, die Sanierung der Fahrbahn oder sonstige Maßnahmen, die eine problemlose Benutzung sicherstellen.<br>Außerdem soll der Innerste-Radweg durchgängig saniert und hergestellt werden.<br><br>Die Verwaltung wird zudem aufgefordert bis zum 31.3.2019 Maßnahme(n) vorzustellen, durch die ein sicherer gefahrenfreien Übergang / eine Querung bzw. Querungshilfe der Beusterstraße zur Domäne geschaffen werden kann. Darüber hinaus soll die Verwaltung aufzeigen, wie die Strecke von der „Scharfen Ecke“ zur Domäne für Fahrradfahrer gefahrenfrei und unabhängig vom Autoverkehr gestaltet werden kann. Dieses Konzept ist den betreffenden Fachausschüssen vorzustellen, damit diese darüber entscheiden können. Die Finanzierung zur Umsetzung dieses Konzeptes soll aus dem entsprechenden Budget erfolgen. |          |  |
| 10. |       | <b>Musikschule</b><br>Einmaliger Liquiditätszuschuss für 2019 in Höhe von 6.000   | +6.000   |  |
| 11. | 28100 | Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege<br>Erhöhung für <b>Kulturfabrik</b> , notwendig um den Fortbestand der soziokulturellen Einrichtung weiter abzusich- ern  | +5.000   |  |
| 12. | 28100 | Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege<br><b>Kulturelle Projektförderung – „Reptilienfonds“</b> (statt 75% eine knapp 60%ige Erhöhung des Fonds um 28.000€ auf 76.500€)  | -8.500   |  |
| 13. | 36500 | <b>Bildungsoffensive</b> in Kindertagesstätten<br>Die Bildungsoffensive für den Bereich der frühkindlichen Erziehung für Kita und Krippe ist weiterzuführen und zu fördern.<br>Die freigesetzten Mittel aus der Geschwisterermäßigung bleiben im frühkindlichen Bereich.<br>Die jährliche Förderung der Kindertageseinrichtungen soll 100.000 Euro betragen.  | +100.000 |  |
| 14. | 54600 | Bau, Betrieb und Unterhaltung der <b>Parkplätze u. Parkbauten</b><br>Vermindertes Budget i. H. v. 40.000,-€ ausreichend. „Mangels baubetreuendem Personal“ wurde hier in 2017 „nahezu kein Geld ausgegeben“   | -10.000  |  |
| 15. | 57303 | BgA Marktwesen – <b>Wochenmärkte</b><br>Gebührenerträge in den Vorjahren stabil. Ansatz i. H. v. 58.000 € auch für 2019 zu erreichen  | +8.000   |  |

|     |              |   |          |          |
|-----|--------------|---|----------|----------|
| 16. | 57304        | <b>Sparkasse</b><br>Die Ausschüttung ist erwartbar, aber in der Höhe unklar, da es ggf. einen neuen Verteilungsschlüssel geben wird.<br>Durch die Fusion ist die Wirtschaftlichkeit gesichert worden. Im Jahresbericht geht die Sparkasse von gleichbleibenden Überschüssen aus. „Abführungen“ sind auch eine Empfehlung des Landesrechnungshofs<br>Daher sind 150.000 anzusetzen.  | +150.000 |          |
| 17. | 111082018048 | Gebäudemanagement<br>Beauftragung durch die Politik:<br>Konzept zum <b>Verwaltungsstandort</b> vor Umbau vorhandener bzw. neuer Objekte, <b>Sperrvermerk</b> über entsprechende Invest.-Mittel bis zur Konzeptvorlage und Zustimmung durch Rat  |          |          |
| 18. | 54101        | Bauliche und betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen<br>Ergänzung Produktziel:<br>1. <i>Einfügung:</i> (Fußgänger, Radfahrende, KfZ) als Klarstellung nach „Sicherung der Mobilität und Erreichbarkeit über das Hildesheimer Straßennetz“<br>2. <i>Neu:</i> Anteil für <b>Instandhaltung Radwegenetz</b> von Gesamtbudget für Straßenbauunterhaltung i. H. v. ca. 5 %  |          |          |
| 19. | 31500        | Soziale Einrichtungen<br>Die Attraktivität der <b>Glückscard</b> soll gesteigert werden. Hierzu ist eine Bedarfsermittlung durchzuführen und ein Konzept zu erstellen, das in den Fachausschüssen vor der Sommerpause vorgestellt wird. + 5.000 mit <b>Sperrvermerk</b> bis Konzeptvorlage  | +5.000   |          |
| 20. | 35100        | Sonstige soziale Hilfen und Leistungen<br>Weiterführung <b>Sonderfonds Verhütungsmittel</b> für einkommensschwache Familien und Empfänger/innen von ALG II, Grundsicherung, AsylBLG, Wohngeld und Kinderzuschlag  | +10.000  |          |
| 21. | 36200        | <b>Jugendverbandsarbeit</b><br>Die Jugendverbandsarbeit ist eine Form der Jugendhilfe und findet sich als gesetzliche Vorgabe im SGB wieder. Konkret handelt es sich hierbei um die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen. Diese gesetzliche Arbeit ist mit einem Budget hinterlegt. Das Budget ist bisher immer voll ausgeschöpft worden. 2015 wurden Mittel von 19.000€ und 2018 Mittel von 30.000€ beantragt, Aufstockung von 10.000 € auf 19.000 €. | +9.000   |          |
| 22. | 111052018001 | <b>Telefonanlage</b><br>neue Telefonanlage i. H. v. 470.000, <b>Sperrvermerk</b> auf Verpflichtungsermächtigung bis zur Klärung Kauf, Miete oder Leasing bzw. Darstellung im Fachausschuss  |          |          |
| 23. | 11106        | Liegenschaften<br>Erhöhung des <b>Flächenausgleichsfonds</b><br>Die Entwicklung von Bauland, privat und gewerblich, auch im Innenbereich, bedarf einen qualitativ hochwertigen Ausgleich. Um dies gewährleisten zu können, soll der Fond mit zusätzlichen Mitteln zur Beschaffung ausgestattet werden   |          | +100.000 |
| 24. | 111082018038 | <b>Außenanlage Brombergerstraße</b><br><b>Sperrvermerk</b> auf Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2,6 Mio € zur Neugestaltung der Flächen. Konkrete  |          |          |

|     |              |  |  |            |
|-----|--------------|--|--|------------|
|     |              | Erläuterungen bzw. Kostenauflistung notwendig.<br>Die Verwaltung wird beauftragt zunächst im Rahmen der Planungen für die Errichtung der neuen Sporthalle ein Flächenlayout für das Gesamtgrundstück zu entwickeln, welches mögliche zukünftige (mittel- bis langfristige) bauliche Entwicklungsoptionen auf dem Grundstück berücksichtigt (Größe und Lage von möglichen Erweiterungsbauten sowie deren Erschließung). Diese Zukunftsoptionen werden dementsprechend bei der Außenflächengestaltung zu berücksichtigen sein.<br>Über diesen Zwischenschritt wird in den betreffenden Fachausschüssen berichtet, so dass dieser als Entscheidungsgrundlage dienen kann. |  |            |
| 25. | 111080219004 | <b>Neuer Titel: Aula RBG</b><br><b>Sperrvermerk</b> auf Verpflichtungsermächtigungen. Erläuterung/Diskussion der Investition und Zusage des Landkreises über fast komplette Finanzierung abwarten  |  |            |
| 26. | 111082019001 | <b>Umbau GS Pfaffenstieg zu Krippe/Hort</b><br><b>Sperrvermerk</b> auf Verpflichtungsermächtigung über Mittel für Umbau bis eine Gesamtkonzeption für den Pfaffenstieg vorliegt (Vorschlag Verwaltung)   |  |            |
| 27. | 511052018001 | <b>Zukunft Stadtgrün</b><br><b>Sperrvermerk</b> über Mitteleinsatz Programm Zukunft Stadtgrün bis Darstellung im Ausschuss   |  |            |
| 28. | 511052011314 | <i>neuer Titel:</i> Straßenbau – <b>Ostend</b><br><b>Bahnübergang Goethestraße/Ostend</b> , Baubeginn ist erst in 2020, Planungskosten i. H. v. 100.000 € für 2019 einstellen, Restmittel auf 2020 verschieben. Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung für 2019 über 1.3 Mio. € Invest-Mittel zur „Bahnquerung“.   |  | -1.300.000 |
| 29. | 541012018002 | <b>Sanierung Moltkestraße</b><br>Umsetzung geplant für 2023/2024. Fahrbahnerneuerung vorziehen auf den frühestmöglichen Termin, der technisch möglich ist (Abstimmung mit SEHi) und keine andere Straßenbaumaßnahme gefährdet. Notwendig auf Grund starker Lärmbelastungen vor allem durch ÖPNV.<br>Kosten: 50.000 € + 1,3 Mio. € im Folgejahren   |  | +50.000    |
| 30. | 546002016001 | <b>Wohnmobilstellplatzanlage</b><br>40.000 € Planungskosten schon in 2018 mit Sperrvermerk und 560.000 € verschieben auf 2020, da noch kein Konzept vorliegt   |  | -600.000   |
| 31. | 11111        | Beteiligungsmanagement<br>Beauftragung durch die Politik:<br>Auf Anregung Genehmigungsbehörde: <b>Prüfauftrag</b> , ob und in welcher Höhe ist „die Abführung einer <b>Eigenkapitalverzinsung von der SEHi AÖR</b> an den städtischen Haushalt möglich“? Ergebnisse bis zur Sommerpause  |  |            |
| 32. | 552002011005 | Ausbau Unterhaltung von Kanälen, Dämmen...<br>44.000 € Planungsmittel zur Sanierung <b>Wehranlage Freiflut</b> für 2019 ausreichend, Durchführung der Maßnahme in 2020 für 360.000 €. Für 2020 ist eine Verpflichtungsmaßnahme vorzusehen  |  | -380.000 € |
| 33. | 54500        | Bauliche und betriebliche Erhaltung der <b>Straßenbeleuchtung</b><br>Beauftragung durch die Politik:   |  |            |

|     |                           |   |  |          |
|-----|---------------------------|---|--|----------|
|     |                           | Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für den Einsatz der restlichen Hochvoltlampenstrahler durch <b>LED-Beleuchtung</b> unter Prüfung möglicher Förderprogramme zu erarbeiten und diese nach Fertigstellung vorzulegen (Vorschlag Verwaltung). Vorlage eines entsprechenden Konzeptes bis zu Haushaltsberatungen 2020.  |  |          |
| 34. | 54700                     | Förderung des öffentl. Personennahverkehrs<br>Beauftragung durch die Politik:<br>Aufforderung an den SVHi: Der Rat erwartet, dass die SVHi in 2019 das <b>Kurzstreckenticket</b> einführt   |  |          |
| 35. | 55100<br>55300<br>54501   | <b>Öffentliches Grün, Stadtfriedhöfe, Straßenreinigung</b><br>Die Verwaltung legt bis zum 31.03.2019 ein detailliertes Konzept für die Grünflächenpflege vor. Hierbei sind insbesondere nachfolgende Kriterien zu beachten:<br>↳ Personal-, Materialbedarf und die daraus resultierenden Kosten für eine 100% Pflege der städtischen Grünflächen.<br>↳ Personal-, Materialbedarf und die daraus resultierenden Kosten für die Pflege von Teilbereichen.<br>Aufgliedert nach Pflege von:<br>+ Friedhöfen<br>+ Parkanlagen<br>+ weitere Grünanlagen<br>+ Reinigung von Grünanlagen von Abfall<br>+ Reinigung der Straßen, Gehwege und Fußgängerzonen<br>+ Winterdienst im Bereich Straßen und Radwege<br>↳ Kosten von Aufgaben, die derzeit schon privat vergeben sind<br>+ für eventuelle Abgabe von Aufgaben an die ZAH |  |          |
| 36. |                           | <b>Gemeindestraßen, Städtebauförderung</b><br>Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten und Kosten der Einrichtung von „Eltern- und Pedibus“ Haltestellen“ im Bereich der Schulen. Mit dem Ziel das an drei ausgewählten Hildesheimer Grundschulen zum Schuljahrwechsel 2019/2020 Pilotprojekte starten können.  |  |          |
| 37. |                           | <b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b><br>Die Verwaltung legt bei allen Stellenanträgen und Beförderungen nicht nur die Nettopersonalkosten sondern auch die Bruttopersonalkosten (wie Pensionsrückstellungen, Versorgungskasse, Beihilferückstellungen, ...) für die geforderte Stelle mit einer aktualisierten Gesamtpersonalaufwendung für das Jahr der Wirksamkeit vor. Hierbei ist kein gesondertes Personal einzusetzen sondern auf die Zahlen der KGSt zurückzugreifen   |  |          |
| 38. | 52200<br><br>522002014001 | <b>Bündnis für sozialen Wohnungsbau</b><br>Ausführungen siehe Haushaltsbegleitbeschluss I<br>Akquise von Besetzungsrechten unter Sperrvermerk<br>Konzepterstellung „Wohntraining“<br>½ Stelle Wohnungslotse unter Sperrvermerk<br>Sachkosten für Wohnungslotse unter Sperrvermerk<br>Investitionsmittel für Wohnungsbaudarlehen   | +100.000<br>+30.000<br>+35.000<br>+2.000 | +320.000 |

|     |              |  |        |         |
|-----|--------------|--|--------|---------|
| 39. | 111052011011 | <p><b>Live-Übertragung von Ratssitzungen</b><br/> Mittel stehen unter <b>Sperrvermerk</b> bis Konzept vorliegt<br/> Die Verwaltung wird beauftragt eine AG aus Politik und Verwaltung zur Organisation der Übertragung von Bild/Ton von Ratssitzungen ins Internet einzurichten. Vorlage der Ergebnisse bis zur Sommerpause.</p> |        | +10.000 |
| 40. | 57101        | <p><b>Wirtschaftsförderung</b><br/> Aufwand der letzten Jahre um die 30.000€ p.a. Erhöhung im Plan 2018 um ca. 20.000,-€. Weitere Erhöhung für 2019 i. H. v 7.000€ sollte ausreichen.</p>  | -7.000 |         |

## Haushaltsbegleitbeschlüsse / Anträge:

|   |  |
|---|--|
| I | <p><b>Bündnis für den sozialen Wohnungsbau</b></p> <p>Im Land Niedersachsen und in der gesamten Bundesrepublik fehlt eine Vielzahl von Wohnungen. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Es ist festzuhalten, dass nach Auskunft der Stadtverwaltung vom 18.09.2018 in den letzten 6 Jahren keine neuen Sozialwohnungen hinzugekommen sind.</p> <p>Seit 2012 sind „lediglich“ 194 Wohnungen durch Landes- und Bundesmittel gefördert worden. Für 46 neue Wohnungen sind Fördermittel beantragt bzw. zugesagt.</p> <p>Damit wird der Bedarf in Höhe von ca. 500 Wohnungen in der Stadt Hildesheim bei weitem nicht gedeckt.</p> <p>Die Antragssteller wünschen sich daher eine Offensive in diesem Bereich und fordern ein „<b>Bündnis für soziales Wohnen</b>“.</p> <p>Das Bündnis für soziales Wohnen soll verschiedene Facetten und Themenbereiche beinhalten.</p> <p>Zunächst müssen Anreize für private Investoren neu definiert und geschaffen werden. Die Fördermittel von Bund und Land sowie steuerliche Vorteile reichen dabei allerdings alleine nicht aus. Dabei dürfen für die privaten Investoren jedoch keine zusätzlichen großen bürokratischen Hürden, die jeweils Geld, Zeit und „Nerven“ kosten, aufgebaut werden.</p> <p>Weiterhin werden ein Konzept für bezahlbares Wohnen sowie eine Weiterentwicklung und Aktualisierung des bisherigen Wohnraumversorgungskonzeptes für den Bereich der Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung benötigt.</p> <p>Darüber hinaus sollen entsprechende Wohnungsbaudarlehen als Investitionsmittel für ein noch aufzulegendes kommunales Wohnungs- und Förderprogramm zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag 17/398, der im Haushalt 2018 eingebracht worden ist, inhaltlich verwiesen.</p> <p>Diese einzelnen Themenpunkte sind in dem nachfolgenden Antrag unter dem Oberbegriff <b>Bündnis für den sozialen Wohnungsbau in Hildesheim</b> zusammengefasst.</p> <p><b>Antrag:</b></p> <p>Die Stadt Hildesheim plant eine Offensive für den sozialen Wohnungsbau. Hierzu sind folgende Schritte einzuleiten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Grundvoraussetzung ist die Zurverfügungstellung von städtischen Grundstücken an private Investoren. Eine Abgabe der Grundstücke darf maximal zum Buchwert erfolgen.</li></ol> <p>Die Abgabe der städtischen Grundstücke ist mit konkreten Auflagen verbunden. Für die Investoren besteht die Verpflichtung, Mietwohnungsbau zu errichten und die Mieten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu einem adäquaten Mietpreis pro m<sup>2</sup>, der der Angemessenheitsgrenze von Transferleistungsbeziehern entsprechen soll, anzubieten.</p> <p>Die Flächen könnten jederzeit bei der Randbebauung von Neubaugebieten, wie zum Beispiel auf dem Phoenix-Areal, ehemals DJK-Gelände, oder für den Fall, dass der Neubau der Feuerwehr kurzfristig umgesetzt wird, auf dem aktuellen Feuerwehrgelände am Kennedydamm, sobald die Feuerwehr an dem neuen Standort umgezogen ist, und an anderen Stellen angeboten werden.</p> <p>Die Flächen und Grundstücke sollen so günstig wie möglich, solange rein rechtlich nichts dagegen spricht, an private Investoren abgegeben werden.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Zusammenhang ein Konzept für die Abgabe künftiger Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau in Hildesheim mit den oben genannten Parametern kurzfristig zu erarbeiten. Dabei kann selbstverständlich auch die künftige Landesförderung in diesem Zusammenhang mit eingearbeitet und abgebildet werden.</p> <p>Das Konzept soll der Politik spätestens bis zum 30.04.2019 vorgelegt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Daneben soll ein Konzept für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter dem Stichwort „Wohnbauförderung und Wohnraumvermittlung“</li></ol> |
|---|--|

|    |  |   |
|----|--|---|
|    |  | <p>von der Verwaltung erarbeitet werden.<br/> Dazu soll eine Aufwandsposition im Produkt 52200 in Höhe von 100.000,- Euro zur Akquise von Besetzungsrechten eingesetzt werden.<br/> Die eben genannten Positionen unterliegen einem Sperrvermerk, bis das Konzept steht und der Politik vorgestellt wird. Unterstützt werden sollen dabei Menschen, die zurzeit nicht wohnfähig sind und zum Beispiel auch nicht in der Unterkunft Langer Garten unterkommen können. Bei der Konzeptentwicklung für die Betreuung geht es auch um die Gewährleistung von Wohnfähigkeitstraining.<br/> Dafür sollen weitere 30.000,- € eingestellt werden.<br/> Das Konzept einschließlich der Akquise für Besetzungsrechte soll spätestens bis zum 30.04.2019 vorgestellt werden.</p> <p>3. Bereits jetzt sollten dringend finanzielle Anreize für Investitionen seitens der Stadt Hildesheim gegenüber Investoren geschaffen werden. Die Landesförderung für den sozialen Wohnraum wird voraussichtlich zum 01.01.2019, wie oben bereits dargestellt, geändert. Hierdurch sollen finanzielle Anreize wesentlich verbessert werden.<br/> Sollten sich in diesem Zusammenhang die finanziellen Anreize jedoch nicht als angemessen genug herausstellen, werden im Produkt 522002014001 Investitionsmittel für Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 320.000,- Euro eingestellt.<br/> Über die Verwendung der Mittel und die entsprechenden Kriterien soll nach Vorlage der oben genannten Konzepte seitens der Verwaltung ebenfalls spätestens bis zum 30.04.2019 entschieden werden.</p> <p>4. Im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung ist beim Runden Tisch „Wohnen“ vereinbart worden, dass die Verwaltung ein Konzept für die Förderung des sozialen Wohnungsraumes ausarbeitet. Dies soll im ersten Quartal 2019 in die politischen Gremien mit eingebracht werden.<br/> Im Rahmen der Konzepterstellung soll die Schaffung eines Wohnlotsen/Wohnlotsin bewertet werden. Die Aufgaben einer solchen Stelle beziehen sich auf das Bestandmanagement (Wohnberatung, Bedarfsanpassung, Wohnungstausch etc.), Wohnungsmarktbeobachtung und Realisierung neuer Wohnformen.<br/> Insofern soll zunächst eine halbe Stelle errichtet werden, wenn sich aus dem fortgeschriebenen Wohnraumversorgungskonzept eine entsprechende Empfehlung ergibt. Dafür wird ein Betrag zunächst in Höhe von 35.000,- Euro und Sachkosten in Höhe von 2.000,- € angesetzt.<br/> Die Einrichtung der Stelle und der Sachkosten wird mit einem Sperrvermerk bis zur Konzeptvorstellung und einer Entscheidung durch die Politik versehen.<br/> Die Mittel werden daher ebenfalls erst einmal mit einem Sperrvermerk versehen.</p> |
| II |  | <p><b>Künftiger Umgang mit Großprojekten im Baubereich</b><br/> Exemplarisch: Sporthallenneubau Realschule Himmelsthür, Oskar-Schindler-Schule/Brombergerstraße und Anbau Anne-Frank Schule</p> <p>In der Vergangenheit ist es bei Bauvorhaben unterschiedlicher Natur, jeweils vornehmlich zu Mehrkosten, teilweise in erheblicher Höhe, gekommen. Diese Kostenverschiebungen sind sodann der Politik in den Ausschüssen meistens zu spät und häufig auch bereits nach Umsetzung der Maßnahmen mitgeteilt worden.<br/> Für die Politik hat zu diesem Zeitpunkt keine Eingriffsmöglichkeit mehr bestanden.<br/> Hierzu wünschen wir uns zukünftig bei der Umsetzung der Bauvorhaben einen offenen und transparenteren Informationsaustausch, damit Politik tatsächlich die Möglichkeit hat, auch noch zu reagieren.<br/> Diese geänderte Vorgehensweise sollte bei der Umsetzung der Sporthallenneubauten zunächst in der Realschule Himmelsthür und bei dem Sporthallenneubau Oskar-Schindler-Schule/Brombergerstraße exemplarisch dargestellt und umgesetzt werden.<br/> Gleiches gilt aber ebenso künftig für die Bauprojekte, die größtenteils aus Förderprogrammen finanziert werden. Ein entsprechendes Beispiel dazu ist der derzeit geplante Anbau bei der Anne-Frank-Schule. Ebenso sollte eine entsprechende Herangehensweise künftig auch bei Tiefbauprojekten praktiziert werden.</p>   |

|     |       |   |
|-----|-------|---|
|     |       | <p>Neben der konkreten Zeitplanung muss es das Ziel sein, dass die Politik frühzeitig die Mitteilung erhält, wenn es bei den Baukosten signifikante Veränderungen bzw. beim Bauvorhaben selbst Schwierigkeiten geben sollte.<br/>Dabei ist es aus Sicht der Politik zwingend notwendig, dass, gerade im Bereich der größeren Bauvorhaben, wobei noch eine exakte Wertgrenze festzulegen ist, konkrete Kostenbudgets aufgestellt werden.</p> <p><b>Antrag:</b><br/>Um das künftige Vorgehen bei Planungs- und Bauprojekten einschließlich der Erstellung der Kosten konkret abzustimmen, wird zwischen Politik und Verwaltung folgendes vereinbart:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Um ein einheitliches Vorgehen bei Bauprojekten sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau sowie auch bei Stadtumbauprojekten und Projekten, die erheblich gefördert werden, zu entwickeln, wird die Verwaltung kurzfristig eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Finanzausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses sowie der Verwaltung, einrichten.</li> <li>2. Die Verwaltung lädt zu einem 1. Treffen dieser Arbeitsgruppe im Januar 2019 ein. In diesem und weiteren Terminen wird über künftige Vorgaben, Planungsabläufe, Konzeptionen einschließlich der zukünftigen Vorgehensweise gesprochen und ein Ablaufplan entwickelt.</li> <li>3. Dabei werden exemplarisch aktuelle Bauvorhaben betrachtet und untersucht.</li> <li>4. Die Verwaltung prüft bei jedem Bauvorhaben mit einem Bauvolumen von 1 Million aufwärts ob eine Vergabe an einen Generalunternehmer zu einem Festpreis möglich und rechnerisch sinnvoll ist.</li> </ol> <p>Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden noch vor der Sommerpause 2019 den entsprechenden Gremien vorgestellt und dann als möglichst verbindlich verabschiedet.</p> |
| III | 54501 | <p><b>Müllsituation in der Stadt Hildesheim:</b><br/>Wie in den letzten Monaten verstärkt in der Presse zu lesen gewesen war, ist die Leerung aller öffentlichen Mülleimer nicht nur mit einem hohen Zeitaufwand, sondern auch mit einem hohen Personalaufwand verbunden.<br/>Dieses ist im Sommer 2018 durch das erhöhte Müllaufkommen in Park- und Grünanlagen etc. festzustellen gewesen.<br/>Dadurch, dass sich die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes um die Leerung kümmern müssen, bleibt weniger Zeit für den Einsatz im Bereich der Grünflächenpflege.</p> <p><b>Daher folgt folgender Prüfauftrag:</b><br/>Die antragstellenden Fraktionen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Fremdvergabe für die Leerung aller öffentlichen Mülleimer oder zumindest eines Teils davon, zum Beispiel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim oder einen Dritten, im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge möglich ist und welche Kosten damit verbunden sind.<br/>Eine Antwort erbitten wir bis <b>zum 30.04.2019</b>.</p>   |
| IV  | 51105 | <p><b>Aufstellung von konkreten Zeitplänen im Investitionsbereich:</b><br/>Hildesheim will und muss wachsen.<br/>Dies ist das allgemeine Ziel von Politik und Verwaltung für die nächsten Jahre. Dazu bedarf es unter anderem der Erweiterung des Angebotes von Gewerbeflächen, zum Beispiel für die Neuansiedlung von Unternehmen, aber auch für Erweiterungsmöglichkeiten bereits ansässiger Firmen.<br/>Ein entscheidender Schlüssel für eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik ist die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Nord, verbunden mit höchster zeitlicher Priorität.<br/>Hierbei sind zunächst die Umsetzung des 3. Autobahnanschlusses und die Verlegung der Brücke über die B6 zwingende logistische Voraussetzungen, damit das Gewerbegebiet wachsen kann.</p>  |

|    |       |   |
|----|-------|---|
|    |       | <p>Die Stadt Hildesheim hat sich gegenüber dem Land Niedersachsen angeboten, zur Beschleunigung des Verfahrens für die Planungen in Vorleistung zu treten. Das Land Niedersachsen unterstützt dieses Vorhaben.<br/>In diesem Zusammenhang ist für die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets Nord auch eine Entwicklungsgesellschaft gegründet worden.</p> <p><b>Antrag:</b><br/>Die antragstellenden Fraktionen beauftragt die Verwaltung, für beide Vorhaben, sprich für die Verlegung der Brücke über die B6 und für die Realisierung des 3. Autobahnanschlusses der Politik gegenüber die bisherigen Zeitplanungen zu aktualisieren und der Politik möglichst kurzfristig verbindliche Zeitpläne bis zur Realisierung der beiden Vorhaben mitzuteilen, verbunden mit den entsprechenden Kosten, die der Stadt entstehen.<br/>Die Informationen sind bis zum 30.04.2019 vorzustellen.</p>  |
| V  | 11108 | <p><b><u>Zeitplan für die Großprojekte Sporthallenneubauten in der Stadt Hildesheim (Realschule Himmelsthür und Oskar-Schindler-Schule/Brombergerstraße)</u></b><br/>Wir begrüßen ausdrücklich, dass nach Jahrzehnten des Stillstandes nunmehr in Hildesheim 3 neue Sporthallen entstehen, wobei die eine Sporthalle auf dem Bildungscampus am Weinberg bereits Mitte 2019 in Betrieb genommen wird.<br/>Die Planungen für die beiden anderen Sporthallenprojekte schreiten voran.<br/>Hierbei gilt zu beachten, dass der Landkreis Hildesheim angekündigt hat, auch die zum Gymnasium Himmelsthür gehörende „alte Gymnasiums-sport-halle“, die direkt gegenüber der Lehrstätte des Kreissportbundes Hildesheim e.V. liegt, alsbald abreißen und durch einen Neubau ersetzen zu wollen.<br/>Der Standort Himmelsthür kann sowohl für den schulischen Betrieb als auch für den Vereinsbetrieb einen Wegfall von beiden jetzt noch vorhandenen Sporthallen nicht kompensieren.</p> <p><b>Antrag:</b><br/>Die Verwaltung wird daher gebeten, sich kurzfristig mit dem Landkreis Hildesheim abzustimmen, wann dieser konkret seine Baumaßnahme im Bereich der „alten Gymnasiums-sport-halle“ plant.<br/>Darüber hinaus sollte nunmehr zwingend für die Umsetzung der Maßnahme Neubau Sporthalle Realschule Himmelsthür im Sommer 2019 mit den Abrissarbeiten begonnen werden.<br/>Die Verwaltung wird daher weiterhin gebeten, der Politik <b>bis zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 12.03.2019</b> konkrete Bauzeitenpläne bis hin zur Realisierung sowohl des Sporthallenneubaus Realschule Himmelsthür als auch des Sporthallenneubaus Oskar-Schindler-Schule/Brombergerstraße vorzulegen.</p> |
| VI | 11107 | <p><b><u>Computersoftware Board</u></b><br/>Die Anschaffung der Computersoftware Board wurde vom Rat der Stadt Hildesheim insbesondere deshalb beschlossen, um für die Politik Transparenz zu schaffen sowie diese in die Lage zu versetzen, auch unterjährig eine Übersicht über die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Hildesheim zu haben.<br/>Der Arbeitstitel hierzu war „BI-Controlling Software“<br/>Zurzeit wird die Software für das interne Controlling der Verwaltung genutzt.<br/>Zuletzt wurde die Software mit finanziellen Mittel in Höhe von 52.260€ sogar noch ausgebaut.<br/>Die ursprünglich angedachte Verwendung findet nicht statt, weil für die Politik ausschließlich die Daten aus den Jahresabschlüssen einsehbar sind- zurzeit also lediglich die Daten aus dem Abschluss des Jahres 2013.<br/>Die Verwaltung argumentiert, dass es zu vielen unterjährigen Nachfragen aus der Politik kommen könnte, wenn aktuelle Daten freigeschaltet würden.<br/>Uns ist bewusst, dass unterjährige Buchungsstände niemals in Gänze abgestimmt sein können. Dieses könnte mit einem entsprechenden Vermerk in</p>  |

|      |       |  |
|------|-------|--|
|      |       | <p>den Daten dokumentiert werden.</p> <p><b>Antrag:</b><br/>Für die bereits bestehenden Zugänge der politischen Fraktionen für das System „Board“ werden alle relevanten Zahlen der aktuellen Buchungen bis zum 2.1.2019 freigeschaltet.</p>   |
| VII  | 57101 | <p><b><u>Stärkung der Wirtschaftsförderung</u></b><br/>Die bisherige Abteilung Wirtschaftsförderung und Liegenschaften mit Herrn Wolfram Fischer als Leiter besteht lediglich aus wenigen Personalstellen. Im Hinblick auf die Aufgaben in dem Bereich der Wirtschaftsförderung, die in den letzten Jahren angefallen sind, aber auch vor allem künftig noch anfallen werden, ist die Abteilung aus unserer Sicht erheblich unterbesetzt.</p> <p><b>Antrag:</b><br/>Die Verwaltung soll bis zum 28.02.2019 darlegen, durch welche Maßnahmen der Fachbereich Wirtschaftsförderung gestärkt und ausgebaut werden kann, um die zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können. Hierbei ist vor allem aufzuzeigen, wie die Wirtschaftsförderung um eine Planstelle durch Umstrukturierungen im Stellenplan erweitert werden kann.</p>  |
| VIII |       | <p><b><u>Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 17/401</u></b><br/><b><u>Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Infrastrukturmaßnahmen</u></b><br/>Mit einem gemeinsamen Fraktionsantrag der Fraktion CDU, SPD, Bündnis 90/die Grünen, FDP und die Linke zum Haushalt 2018 ist mit der Vorlage Nr. 17/401 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Infrastrukturmaßnahmen als Beschlussvorschlag eingebracht worden. Danach ist die Stadtverwaltung gebeten worden, spätestens <b>bis zum 31.05.2018</b> zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine derartige Koordinierungsstelle geschaffen werden kann.<br/>Mit der Vorlage Nr. 18/288 (Sachstand der Haushaltsbegleitbeschlüsse) die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften am 17.10.2018 vorgestellt worden ist, hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass eine „erneute Überprüfung zur Ausgliederung des Aufgabenfeldes (Stand- und Projektentwicklung)“ nicht erfolgen solle. Optimierungsprozesse werden innerhalb der Verwaltung regelmäßig geprüft und sukzessiv auch umgesetzt. Dies sei teilweise bereits erfolgt.<br/>Die bereits seit vielen Jahren angedachte und geforderte Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft hat auf einer anderen als auf der rein städtischen Ebene stattgefunden. Die Entwicklungsgesellschaft Gewerbegebiet Hildesheim-Giesen mbH mit dem Mitgesellschafter Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist gegründet worden, bezieht sich aber ausschließlich auf die Entwicklung des Gewerbeparks Nord.<br/>Die antragstellenden Fraktionen sehen dieses als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.<br/>Die von uns bereits im letzten Jahr, gemeinsam mit den anderen Fraktionen, beantragte Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Infrastrukturen ist jedoch nach wie vor nötig und wichtiger denn je.<br/>Die Verwaltung führt als Kommentar zu dem Haushaltsbegleitbeschluss aus, dass sie sich im Ergebnis gegen die Ausgliederung des Aufgabenfeldes „Standort- und Projektentwicklung“ entschieden habe.<br/>Dies schließt jedoch im Umkehrschluss keineswegs die Einrichtung der Koordinierungsstelle aus. Dies gilt umso mehr, da der Bereich „Wirtschaftsförderung“, der personell nicht ausreichend besetzt ist, auch gestärkt werden muss.<br/>Im Hinblick auf die weiteren Haushaltsbegleitbeschlüsse im Zusammenhang mit der Durchführung von Großbauprojekten ist es umso notwendiger, dass es einen klaren Ansprechpartner gibt, bei dem sämtliche „Fäden“ für Förderprogramme, Ablaufpläne innerhalb der Verwaltung, Bauzeitenpläne, Kommunikation und Information zur Politik, Kontakte zu Dienstleistern (Architekten, Fachplanern und weiteren Institutionen), zum Baucontrolling innerhalb, aber auch ggf. für den Fall einer Drittbeauftragung außerhalb der Verwaltung transparent zusammengeführt werden.</p> |

|             |  |
|-------------|--|
|             | <p>Die Optimierungsprozesse, die aus Sicht der Verwaltung umgesetzt sein sollten, sind für die Politik derzeit nicht erkennbar. Aus diesem Grunde soll der RAT der Stadt Hildesheim folgendes erneut beschließen:</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert spätestens <b>bis zum 30.04.2019</b> die bereits im gemeinsamen Fraktionsantrag (Vorlage 17/401 und in diesem Antrag noch einmal beschriebene Koordinierungsstelle) für die Weiterentwicklung der Infrastruktur in Hildesheim, aber auch für die Koordinierung verschiedener Förderszenarien zu schaffen. Dabei ist seitens der Stadtverwaltung zu prüfen und ein Vorschlag zu machen, an welcher Stelle eine solche Koordinierungsstelle unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt werden kann und ob ggf. ein Eigenbetrieb/ein eigener Fachbereich sich am besten für eine derartige Ansiedlung eignet. Es soll sichergestellt sein, dass diese Koordinierungsstelle mit einer Person bzw. Personen besetzt wird, der/die oben genannten Kriterien und die Aufgaben erfüllen und auch „kraftvoll“ umsetzen Kann/ können.</li> <li>2. Es ist nach wie vor das Ziel, die notwendigen beschriebenen Prozesse zu optimieren und zu professionalisieren.</li> <li>3. Die Verwaltung legt <b>bis zum 31.03.2019</b> der Politik in den Fachausschüssen und den Gremien ein Konzept und einen Zeitplan zur Umsetzung und Einrichtung der beschriebenen Koordinierungsstelle vor.</li> </ol> |
| <b>IX</b>   | <p><b>Einführung eines Controllings zu HH-Begleitbeschlüssen</b></p> <p>Um besser oder überhaupt nachvollziehen zu können, welche Haushaltsbegleitbeschlüsse abgearbeitet worden sind bzw. in welchem Bearbeitungsstatus sich diese befinden, soll ein Controlling der Haushaltsbegleitbeschlüsse erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt dazu im zeitlichen Rhythmus von 3 Monaten einen Bericht im zuständigen Fachausschuss zu geben.</p>  |
| <b>X</b>    | <p><b>Digitalisierung an Schulen</b></p> <p>Erwartet wird von der Verwaltung, dass der Digitalisierungsprozess mit einem stimmigen Konzept unterlegt wird, das u. a. einen flächendeckenden Ausbau vorsieht. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Digitalisierung sind in den Haushalt zu stellen, wobei die Digitalisierung an Schulen vorrangig zu berücksichtigen ist. In den Fachausschüssen Schule/Bildung und Sport und Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften soll berichtet werden.</p>  |
| <b>XI</b>   | <p><b>Kultur</b></p> <p>Kultur und kulturelle Bildung in der Stadt Hildesheim, im Landkreis und in den Landkreismunicipalitäten sind dauerhaft zu finanzieren. Um dieses Ziel zu erreichen wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept zu erstellen, um mit dem Landkreis und den Gemeinden ins Gespräch zu kommen, damit eine gemeinsame Finanzierung der Kultureinrichtungen gewährleistet wird. Dabei sollen die für die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt bereitgestellten Mittel über 2019 hinaus den Kultureinrichtungen zur Verfügung stehen. Ob das durch einen Kulturpool, Kulturfond oder durch die Gründung einer Rechtsform erfolgen soll, ist Teil des Umsetzungsprozesses.</p>  |
| <b>XII</b>  | <p><b>Aufhebung von Sperrvermerken</b></p> <p>Zukünftig gilt für alle Sperrvermerke, dass der Fachausschuss eine Empfehlung ausspricht und der Aufhebung eines Sperrvermerkes durch Finanz- und Verwaltungsausschuss zugestimmt werden muss. Eine Entscheidung durch den Rat der Stadt ist nicht notwendig</p>   |
| <b>XIII</b> | <p><b>Verkehrsmaßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Hildesheimer Innenstadt</b></p> <p>Die Stadt Hildesheim kämpft, ähnlich wie viele andere Großstädte, mit einem zunehmenden Verkehr in der Innenstadt. Dies gilt insbesondere für die Hauptstraßen, die zum Beispiel den Autobahnanschluss mit den Bundesstraßen verbinden. In Hildesheim betrifft es vornehmlich die Kaiserstraße +</p>   |

Schützenallee bzw. Römerring + Schützenalle und weiter Richtung Hameln.

Einher mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt es in den letzten Jahren verstärkt zu einer erheblichen Lärm- und Immissionsbelastung, vornehmlich im Bereich der Kaiserstraße und der Schuhstraße.

Der von der Stadtverwaltung vorgestellte Green-City Plan beschäftigt sich mit diesen Thematiken. Bis der Green-City Plan allerdings in die Abwicklung geht und bis die letzten vorgestellten Maßnahmen tatsächlich realisiert sind, werden noch mehrere Jahre vergehen.

Um unverzüglich zu reagieren, wollen die Antragsteller an verschiedenen prägnanten Stellen Sofortmaßnahmen zur Entlastung der Hildesheimer Innenstadt einführen.

Es wird ausdrücklich darauf zu achten sein, dass damit zum einen der LKW-Verkehr aus der Innenstadt, vornehmlich beginnend ab der Schützenallee über die Kaiserstraße bis zum Berliner Kreisel, heraus gehalten werden soll. Andererseits sollen die Entlastungen nicht dazu führen, dass Fußgänger oder Radfahrer zeitlich und auch ansonsten zusätzlich belastet wird.

Die einzelnen Themenpunkte der Sofortmaßnahmen sind in dem nachfolgenden Antrag unter dem Oberbegriff „**Verkehrsentlastung für die Hildesheimer Innenstadt**“ zusammengefasst.

**Antrag:**

1. Der LKW- Verkehr soll aktuell so gut wie möglich aus der Innenstadt herausgehalten werden. Dazu sollten die LKW-Verkehrsteilnehmer bevorzugt auf die Strecke B 1 – Römerring – Cheruskerring – Münchwiese – Mastbergstraße – B6 und umgekehrt gelenkt werden. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, für diese Alternativroute bis hin zur Mastbergkreuzung ein Konzept und eine Planung bis zum **30.06.2019** zu erstellen.
2. Als Sofortmaßnahme zur Lärm- und Immissionsentlastung im Bereich Kaiserstraße und Schuhstraße soll zunächst eine konsequente Kontrolle des bereits jetzt bestehenden Durchfahrverbotes für LKW durch die Schützenallee und die Kaiserstraße, verbunden mit einer Prüfung von etwaigen Sperrmaßnahmen, erfolgen. Dazu wird ein Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro in die Investitionsplanung eingesetzt, um ein LKW-Leitsystem zu planen und auszubauen. Sollte es zu Mehrkosten kommen, sind diese aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.
3. Als weitere Entlastung der Hildesheimer Innenstadt sind von der Verwaltung zeitnah Maßnahmen für eine optimalere Ampelschaltung, die den Verkehrsfluss in der Kaiserstraße verbessern bzw. erhöhen, zu entwickeln und im Fachausschuss spätestens am 20. Februar 2019 zur Entscheidung vorzustellen. In den zu entwickelnden Verkehrsmaßnahmen sind etwaige Veränderungen für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge) aufzuzeigen.  
Nach Entscheidung des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses stehen für die sofortige Umsetzung des Konzeptes 20.000,00 € zur Verfügung, welche über das entsprechende Produkt in den Haushalt eingestellt werden.

**Die Maßnahmen aus den Anträgen 2 und 3 sind unverzüglich auf den Weg zu bringen und spätestens bis zum 30.04.2019 umzusetzen.**